

## Gemeinde Bischofswiesen

### Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB); Neuaufstellung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Bischofswiesen mit integrierter Landschaftsplanung; Bekanntmachung der erneuten Veröffentlichung gem. § 4a Abs. 3 BauGB in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Bischofswiesen hat in seiner Sitzung vom 20.01.2009 beschlossen, den Flächennutzungsplan neu aufzustellen. In seiner Sitzung vom 07.03.2023 hat der Gemeinderat beschlossen, den überarbeiteten Entwurf des Flächennutzungsplans mit Begründung und Umweltbericht erneut öffentlich auszulegen und dazu die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erneut zu beteiligen.

Der überarbeitete Entwurf des Flächennutzungsplans und die Begründung mit Umweltbericht jeweils in der Fassung vom 15.11.2023 werden zusammen mit dem Landschaftsrahmenplan samt Themenkarten vom

**Mittwoch, 13. Dezember 2023 bis Mittwoch, 24. Januar 2024**

im Internet unter [www.gemeinde.bischofswiesen.de](http://www.gemeinde.bischofswiesen.de) (Rathaus & Bürgerservice, öffentliche Bekanntmachungen) veröffentlicht.

Folgende umweltbezogene Informationen sind verfügbar:

Themen:	Informationen zu:	enthalten in Schreiben von:
Boden u. Fläche	Bodenfunktion, Georisiken, Flächeninanspruchnahme, Waldverlust	Umweltbericht v. 15.11.2023, Amt f. Ernährung, Landwirtschaft u. Forsten, 22.09.2022 u. 14.10.2022
Wasser	Grundwasser, Fließ- u. Stillgewässer, Wasserversorgung, Hochwasserschutz	Umweltbericht v. 15.11.2023, Wasserwirtschaftsamt Traunstein, 05.10.2022
Tiere u. Pflanzen, Lebensräume u. biologische Vielfalt	Schutzgebiete, schützenswerte Lebensräume, Artenschutz	Umweltbericht v. 15.11.2023, Reg. v. Oberbayern, 16.12.2022, Landratsamt BGL, 04.10.2022
Klima u. Luft	Klimaschutz, Klimaanpassung, Emissionen	Umweltbericht v. 15.11.2023
Mensch, Bevölkerung u. Gesundheit	Immissionen	Umweltbericht v. 15.11.2023, Landratsamt BGL, 04.10.2022 u. 14.10.2022
Orts- u. Landschaftsbild	Naturräume, Landschaftsschutz	Umweltbericht v. 15.11.2023, Reg. v. Oberbayern, 16.12.2022, Landratsamt BGL, 04.10.2022
Kultur- u. sonstige Sachgüter	Denkmäler, Bodenschätze	Umweltbericht v. 15.11.2023

Die diesen Informationen zugrundeliegenden Unterlagen werden ebenfalls veröffentlicht.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB zu veröffentlichenden Unterlagen liegen zusätzlich zu der Veröffentlichung im Internet auch im Zimmer Nr. 23 der Bauabteilung im 2. Stock des Rathauses der Gemeinde Bischofswiesen, Rathausplatz 2, 83483 Bischofswiesen während der allgemeinen Dienststunden (Montag bis Freitag von 08:00 bis 12:00 Uhr und zusätzlich Dienstag von 14:00 bis 18:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 bis 16:00 Uhr) öffentlich aus.

Stellungnahmen in Bezug auf die Änderungen und Ergänzungen des Entwurfs und Ihre möglichen Auswirkungen können während der Veröffentlichungsfrist in Textform abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch an die E-Mail-Adresse [bauamt@bischofswiesen.de](mailto:bauamt@bischofswiesen.de) abgegeben werden. Stellungnahmen können bei Bedarf auch auf anderem Weg in Textform oder während der Dienststunden im Rathaus zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Flächennutzungsplans nicht von Bedeutung ist.

#### Hinweis bzgl. des Verbandsklagerechts von Umweltverbänden:

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB).

#### Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO (Datenschutzgrundverordnung) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Bayerischen Datenschutzgesetz (BayDSG). Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderabgabe abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Bischofswiesen, den 30. November 2023  
Gemeinde Bischofswiesen

**Thomas Weber**, Erster Bürgermeister